

Wider die Provinzialisierung der Juristenausbildung

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel und Prof. Dr. Jan von Hein

Die Justizminister der Bundesländer planen – bisher ohne Beteiligung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten – eine Reform des Jurastudiums, durch die eine Provinzialisierung der deutschen Juristenausbildung droht. Und dies zu einer Zeit, in der die Globalisierung der Wirtschaft und der Ausbau des europäischen Binnenmarkts zu einer historisch beispiellosen Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen geführt haben.

Deutsche und Ausländer, die in Deutschland leben, schließen über das Internet Verträge mit österreichischen Anbietern, werden Opfer eines Verkehrsunfalls in Belgien oder gründen eine Limited in Großbritannien, betreiben aber deren Geschäfte im Inland; sie heiraten jemanden mit anderer Staatsangehörigkeit, schließen Leihmutterverträge in den USA oder vererben ein Ferienhaus in der Provence. Zudem strömt aufgrund von Bürgerkriegen und des internationalen Wohlstandsgelalles eine erhebliche Zahl von Migranten nach Deutschland. Im Jahr 2013 hatte bei 13% der in Deutschland lebenden Ehepaare mindestens ein Partner einen ausländischen Pass, 2015 wurden Waren im Wert von 1196 Milliarden Euro aus Deutschland exportiert.

Richter, Anwälte und Notare stehen daher häufig vor dem Problem, ob sie das deutsche oder ein ausländisches Zivilrecht auf Sachverhalte mit Auslandsberührung anzuwenden haben. Somit verwundert es nicht, wenn die Fachanwaltsordnung Kenntnisse im Internationalen Privatrecht (IPR) für mindestens fünf Fachanwaltsausrichtungen zwingend voraussetzt. Die Gerichte müssen diese Frage anhand des IPR von Amts wegen entscheiden. Zwar hat die EU wegen der evidenten Bedeutung dieser Materie für die europäische Integration bereits zahlreiche Verordnungen erlassen, die regeln, welches Recht auf grenzüberschreitende Verträge, Delikte, Unterhaltsansprüche, Scheidungen und Erbfälle Anwendung findet. Jedoch hat die deutsche Juristenausbildung, deren Inhalte weitgehend durch die Bundesländer definiert werden, mit dieser Entwicklung leider nur unzureichend Schritt gehalten.

Mal Pflichtfach, mal nicht

Etwa in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gehören die Grundzüge des IPR schon heute zum Pflichtstoff, und in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein wird jedenfalls das IPR der EU-Verordnungen als Teil des Pflichtstoffs angesehen, weil die Prüfungsordnung den Pflichtfachstoff „einschließlich der europarechtlichen Bezüge“ definiert. In anderen

Bundesländern können Studierende dagegen ihr Examen ohne jegliche Kenntnis auf diesem Gebiet ablegen. Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht hat mit Recht gefordert, diesen föderalen Flickenteppich im Sinne einer stärkeren bundesweiten Internationalisierung der Juristenausbildung zu bereinigen.

Die Justizministerkonferenz plant aber derzeit das genaue Gegenteil: Um das Pflichtpensum zu vereinheitlichen, soll ausgerechnet das IPR aus dem Fächerkanon gestrichen werden. Die Pläne führen dabei noch nicht einmal zu einer Reduktion des Prüfungsstoffs insgesamt, sondern bewirken in Teilen sogar seinen Zuwachs (etwa im für die Praxis irrelevanten Pfandrecht an Sachen). Als zweiter Schritt ist überdies beabsichtigt, die Gewichtung der universitären Schwerpunktausbildung im Examen erheblich zu reduzieren. Statt einer Öffnung der Juristenausbildung für internationale Bezüge setzt man auf eine nationale Begrenzung der Studieninhalte.

Ein Anachronismus droht

Eine solche Blickverengung dient aber nur vordergründig der Entlastung der Studierenden. Das IPR ist eine Querschnittsmaterie mit großen methodischen Besonderheiten. Es wäre anachronistisch, junge Juristen darauf nicht vorzubereiten, während die meisten anderen EU-Staaten das IPR umfassend zum allgemeinen Prüfungsfach erklärt haben. Das könnte exemplarisch anhand der IPR-Verordnungen der EU und der Allgemeinen Lehren geschehen. Die Justizminister sollten deshalb ihre kurzfristigen Streichungspläne aufgeben und die Universitäten nicht prüfungsrechtlich daran hindern, eine zeitgemäße, international anschlussfähige Juristenausbildung zu gewährleisten. Denn das deutsche Juristenexamen hat im Ausland noch immer einen hervorragenden Ruf.

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel (Universität zu Köln) ist Präsident des Deutschen Rates für IPR und sitzt dessen 1. Kommission vor; Prof. Dr. Jan von Hein (Universität Freiburg/Br.) ist Vorsitzender der 2. Kommission des Rates